

**Information Nr. 2/2017
für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses**

Themen:

- **Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder**
 - ☒ Frau Lässig zum Kinder- und Jugendbauernhof Nickern
 - **Projektauftrag Förderung schwer zu erreichender junger Menschen bis 25 Jahre**
 - **3. Dresdner Kongress zum Familienrecht**
-

- **Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder**

- ☒ Frau Lässig zum Kinder- und Jugendbauernhof Nickern

Bezüglich der Anfrage von Frau Lässig in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12. Januar 2017 teilen wir Ihnen folgenden Sachstand zur Information an den Jugendhilfeausschuss mit.

- Das Vorhaben zur Sanierung des Bauernhauses auf dem Gelände des Kinder- und Jugendbauernhofes Nickern ist dem Jugendamt seit mehreren Jahren bekannt. Die inhaltliche Planung beläuft sich auf eine Erweiterung der Vereinstätigkeit auf Übernachtungen, Cafébetrieb, verschiedene Themenzimmer, den Vertrieb von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und das Anbieten großer Räumlichkeiten für Tagungen, Seminare und Feiern.
- Die Bemühungen des Vereins erstreckten sich in den letzten Jahren sehr intensiv auf die Akquise von Spendengeldern, erste Sanierungsmaßnahmen fanden bereits statt.
- Die Drosos-Stiftung finanzierte im Jahr 2016 einen Organisationsentwicklungsprozess des Vereins und unterstützte die Beantragung des Projektes. Die erste Antragstellung bei der Drosos-Stiftung wurde abgewiesen und die finanzielle Unterstützung zur Aktualisierung der Baukosten, zur Festigung der Gesamtfinanzierung und zur Prozessbegleitung auf das Jahr 2017 verlängert.
- Eine positive Entscheidung zum Antrag und somit eine Beteiligung an den Sanierungskosten wurde danach in Aussicht gestellt. Die Gesamtfinanzierung sieht eine Beteiligung der Drosos-Stiftung von 30 Prozent, des Kommunalen Sozialverbandes (KSV) von 50 Prozent und der Kommune von 20 Prozent vor.
- Die Weiterentwicklung des Vereins und die positiven Wirkungen im Gemeinwesen werden seitens des Jugendamtes grundsätzlich positiv gesehen.
- Das vom Jugendamt geförderte Angebot des Kinder- und Jugendbauernhofes Nickern e. V. als Aktivspielplatz/Jugendfarm wird inhaltlich weiterhin unterstützt. Die bereits erläuterte Leistungserweiterung ist überwiegend kein Bestandteil der förderfähigen jugendhilflichen Leistungen der Offenen Kinder-, Jugend- und Familienarbeit. Darüber hinaus ist das Ortsamt Prohlis aus jugendhilfeplanerischer Sicht bei der Anzahl der insgesamt vom Jugendamt geförderten Fachkräfte proportional mindestens ausreichend ausgestattet, sodass ein Ausbau bzw. eine Leistungserweiterung nicht vorgesehen ist.
- Neben dem grundsätzlichen Erläutern von Förderverfahren wurden alternative Verfahrenswege besprochen, wie z. B. die Anfrage bei anderen städtischen Bereichen (z. B. Amt für Kultur und Denkmalschutz) oder die Prüfung bei weiteren Stiftungen und/oder privaten Investorinnen und Investoren.
- Die Möglichkeit, ob der kommunalfinanzierte Anteil des Offenen Angebotes des Vereins vom KSV als komplementäre Finanzierung des neuen Projektes anerkannt werden kann, wurde bereits negativ beantwortet.

- Eine jugendhilfeplanerische Stellungnahme zur inhaltlichen Arbeit des Vereins wird als Unterstützung jederzeit formuliert.

■ Projektaufruf Förderung schwer zu erreichender junger Menschen bis 25 Jahre

Mit diesem Projektaufruf suchen Jobcenter Dresden, das Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden und die Agentur für Arbeit einen innovativen Partner zur lokalen Entwicklung, Implementierung und wirkungsorientierten Ausgestaltung eines Projektes zur Förderung schwer zu erreichender junger Menschen bis 25 Jahre. Der Bundesgesetzgeber hat mit dem § 16 h SGB II eine Möglichkeit geschaffen, auf aktuelle Herausforderungen im Handlungsfeld beruflich und sozial schwer integrierbarer junger Menschen zu reagieren. An der Schnittstelle zwischen SGB II mit Berufsberatung und Jugendberufshilfe wirkt ab 2017 das Jugendberatungscenter Dresden.

Berufliche Integration lebt von neuen Ideen!

Zur Heranführung an die Regelleistungen der Sozialgesetzbücher und insbesondere an die Leistungen der Grundsicherung soll ein Angebot für schwer erreichbare Jugendliche ansetzen, welches Übergangshemmnisse zwischen den Angeboten abbaut und Förderlücken schließt. Die Partner führen daher einen Projektaufruf zur „Förderung schwer zu erreichender junger Menschen bis 25 Jahre“ durch. Ein Pilotprojekt auf Basis von § 16h SGB II in Dresden soll innovativ, beispielgebend und kooperativ sein.

- ☞ Innovativ kann ein Projekt sein, indem es mit neuen Ansätzen der Heranführung von Jugendlichen an die Antragstellung auf Leistungen nach dem SGB II und zur besseren beruflichen Integration experimentiert oder bewährte Ansätze weiterentwickelt und in einem neuen Kontext erprobt.
- ☞ Beispielgebend können Projekte dann sein, wenn sie grundlegende Herausforderungen der Wiederheranführung von Systemaussteigern aufgreifen und exemplarisch Lösungen aufzeigen, die auch auf andere Anwendungsfälle übertragbar sein können. Dazu zählt auch, dass eine vergleichbare Umsetzung nicht unter „Normalbedingungen“ der Sozialgesetzbücher außerhalb eines geförderten Projekts erfolgen könnte.
- ☞ Kooperativ ist ein Projekt, wenn es neue Maßstäbe setzt, indem es Vorarbeiten und Ansätze für die weitere Jugendhilfeplanung bzw. Planung von Förderinstrumenten nach dem SGB II und SGB III liefert sowie die Einbeziehung von schwer erreichbaren jungen Menschen in die Arbeit aller Akteure im Netzwerk sozialer Angebote gesamtheitlich unterstützt.


Der Projektaufruf ist an alle interessierten Projektträger gerichtet und auf der Internetseite des Jobcenters einsehbar: www.dresden.de/jobcenter

■ 3. Dresdner Kongress zum Familienrecht

Die Dresdner Initiative Trennungskinder organisiert in Kooperation mit dem Jugendamt den 3. Dresdner Kongress zum Familienrecht und lädt am 19. und 20. Mai 2017 zu einer Tagung in den Festsaal des Neuen Rathauses Dresden ein. Das Thema lautet „Was ist mit der Schuld? Eignet sich Schuld statt zum Schüren auch zum Lösen von Trennungskonflikten?“ Die Tagung soll lösungsorientiert Wege finden, mit dieser Frage umzugehen.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldeschluss ist der 10. Mai 2017. Informationen zu Anmeldung, Tagungsgebühr und Referenten finden Sie im Faltblatt zur Veranstaltung unter:

<http://www.trennungskinder-dresden.de/category/dit-kongress/>



Lippmann

Komm. Leiter der Verwaltung
des Amtes für Kinder,
Jugend und Familie